

Die vergangenen Wochen waren wohl für uns alle schwer. Obwohl Gesundheitseinrichtungen von dem Betretungsverbot explizit ausgenommen waren, haben sich praktisch alle Zentren aufgrund der Empfehlungen von ESHRE und ASRM an die ausgegebenen Leitlinien gehalten und haben auf freiwilliger Basis die Behandlungen auf NULL zurückgeschraubt. Nunmehr ist, wie uns auch alle zuständigen Politiker bestätigen, Licht am Ende des Tunnels und unter Einhaltung von strengen Vorgaben ist es bereits möglich, ab 14.4. kleinere Geschäfte zu besuchen und einzukaufen. Ab 1.5. wird es auch möglich sein, größere Einkaufszentren zu besuchen, aber auch Friseure mit direktem Personenkontakt aufzusuchen. **Wir wollen daher ebenfalls ab 1.5. wieder alle Behandlungsmöglichkeiten der modernen Reproduktionsmedizin unter Einhaltung untenstehender Vorsichtsmaßnahmen anbieten.**

Österreich hat die Krise, ähnliche wie Deutschland, durch sehr frühe Maßnahmen besser gemeistert als viele südliche Länder und kann sich daher sozial früher öffnen. Es hat daher keinen Sinn, weitere ESHRE Richtlinien bzw. ASRM Richtlinien zur Öffnung abzuwarten, da hier mit keinen derartigen Weisungen aufgrund der Situation in England und insbesondere in den USA zu rechnen ist. **Die Österreichische Gesellschaft für Reproduktionsmedizin und Endokrinologie und die Österreichische IVF-Gesellschaft empfehlen die Wiederaufnahme der Kinderwunschbehandlungen unter Einhaltung folgender Sicherheitsmaßnahmen:**

Maßnahmen zum Patienten- und MitarbeiterInnenschutz:

- Angebot telefonischer Konsultationen
- Terminvergaben sollen berücksichtigen, dass keine Warteschlangen entstehen
- Maskenpflicht für Patienten
- Kein Zutritt zur Klinik, wenn die am Eingang gemessene Stirn Temperatur über 37,5<sup>0</sup>C liegt.
- Besuche der Institute, soweit wie möglich, nur durch die zu behandelnde Person
- Kein Händeschütteln
- Möglichst 1 bis 1,5 Meter Abstand
- Aufklärung der Patienten über die Covid-Situation im Bereich der Reproduktionsmedizin
- Ein Plan ist zu erstellen, wie bei Patienten oder Mitarbeitern mit Covid-Verdacht in der Klinik umzugehen ist.
- Empfehlung der „Stopp Corona“-App des Roten Kreuzes
- Patienten sind anzuweisen, bei Fieber (über 37,5<sup>0</sup>C) und / oder Erkältungssymptomen telefonisch mit der Klinik Kontakt aufzunehmen und zu Hause zu bleiben.

Sofern zusätzlich folgende Maßnahmen zum Mitarbeiterschutz eingesetzt werden, können diese (als Kontaktperson Kategorie III) auch nach Kontakt mit einer Covid-positiv getesteten Patientin weiter eingesetzt werden (siehe Beilage Abbildung Robert Koch Institut)

- Desinfizierbare (Plexi)glas Trennwände mit Durchreiche für Anmeldearbeitsplätze
- Körperliche Distanz > 1 Meter und Tragen einer Mund Nasen Schutz Maske (MNSM) – auch in der Klinik

- Bei Tätigkeiten, die diese Distanz nicht ermöglichen, OPU, US, Blutentnahme, ET, Narkose sind alle MitarbeiterInnen verpflichtet, eine FFP II Schutzmaske und ein Faceshield zu tragen.
- Die MitarbeiterInnen sind nachweislich in die richtige Verwendung ihrer Schutzausrüstung eingeschult.
- Schwangere Mitarbeiterinnen dürfen laut Vorgabe des Arbeitsinspektorats keine FFP II Schutzmasken tragen, sie sind von obengenannten Tätigkeiten auszuschließen.
- Alle MitarbeiterInnen sind verpflichtet, 2 x am Tag dokumentiert ihre Temperatur zu messen.

Mit herzlichen Grüßen

Univ. Prof. Dr. Gernot Tews

Univ. Prof. Dr. Andreas Obruca

Österreichische Gesellschaft für  
Reproduktionsmedizin und Endokrinologie

Österreichische IVF-Gesellschaft



### SARS-CoV-2 Kontaktpersonennachverfolgung für medizinisches Personal in Arztpraxis und Krankenhaus bei ausreichender Personalkapazität

### SARS-CoV-2 Kontaktpersonennachverfolgung für medizinisches Personal in Arztpraxis und Krankenhaus bei relevantem Personalmangel

